

Gemeinde Hamfelde

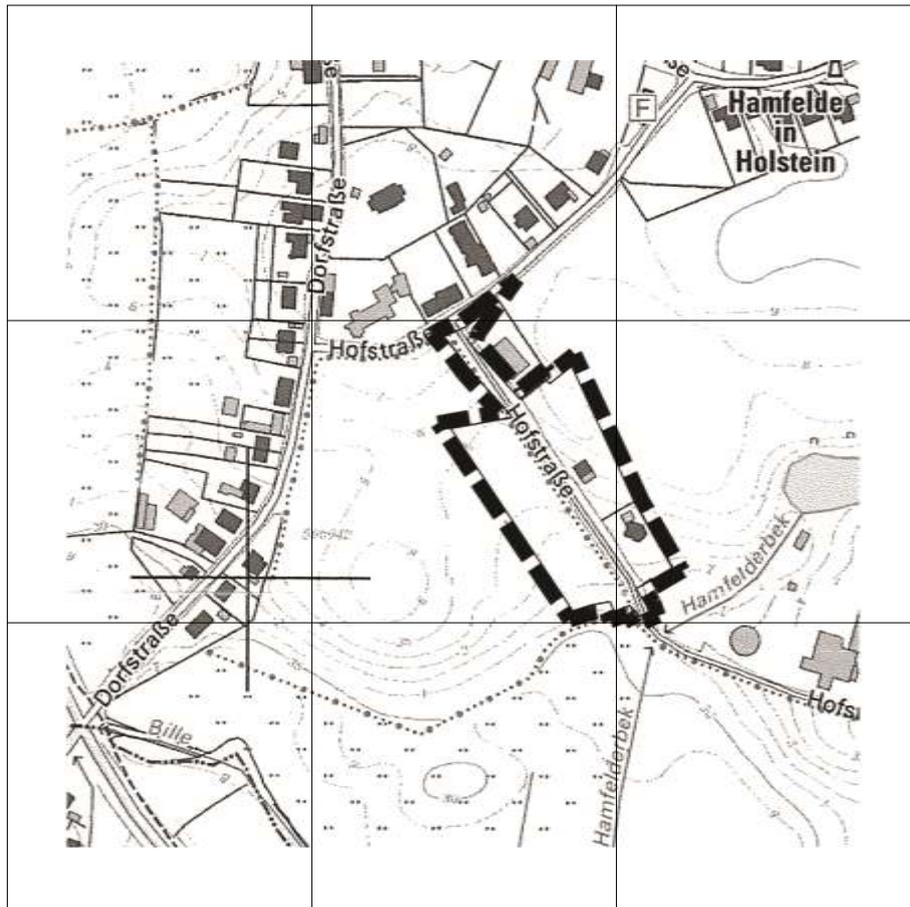
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 5

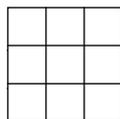
FFH-Vorprüfung

gemäß Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 (1) BNatSchG für das FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“

Planstand: Auslegungsexemplar gem. § 3 (2) BauGB, GV 18.02.2020



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Bearbeitung: M.Sc. Landnutzungsplanung Anna Zellin

Inhaltsverzeichnis:

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Gebietskulisse	3
3.	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	4
3.1.	Baubedingte Wirkungen	4
3.2.	Anlagebedingte Wirkungen.....	5
3.3.	Betriebsbedingte Wirkungen.....	5
4.	FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“	6
4.1.	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	6
4.1.1.	Erhaltungsgegenstand.....	7
4.1.2.	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	7
4.2.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	10
4.2.1.	Maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsgegenstände und –ziele im Wirkbereich des Vorhabens / Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	10
4.2.2.	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen auf die im Umfeld der Baumaßnahme vorhandenen Erhaltungsziele	13
4.2.3.	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.....	13
5.	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	13
6.	Fazit	14
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	14

1. Anlass und Aufgabenstellung

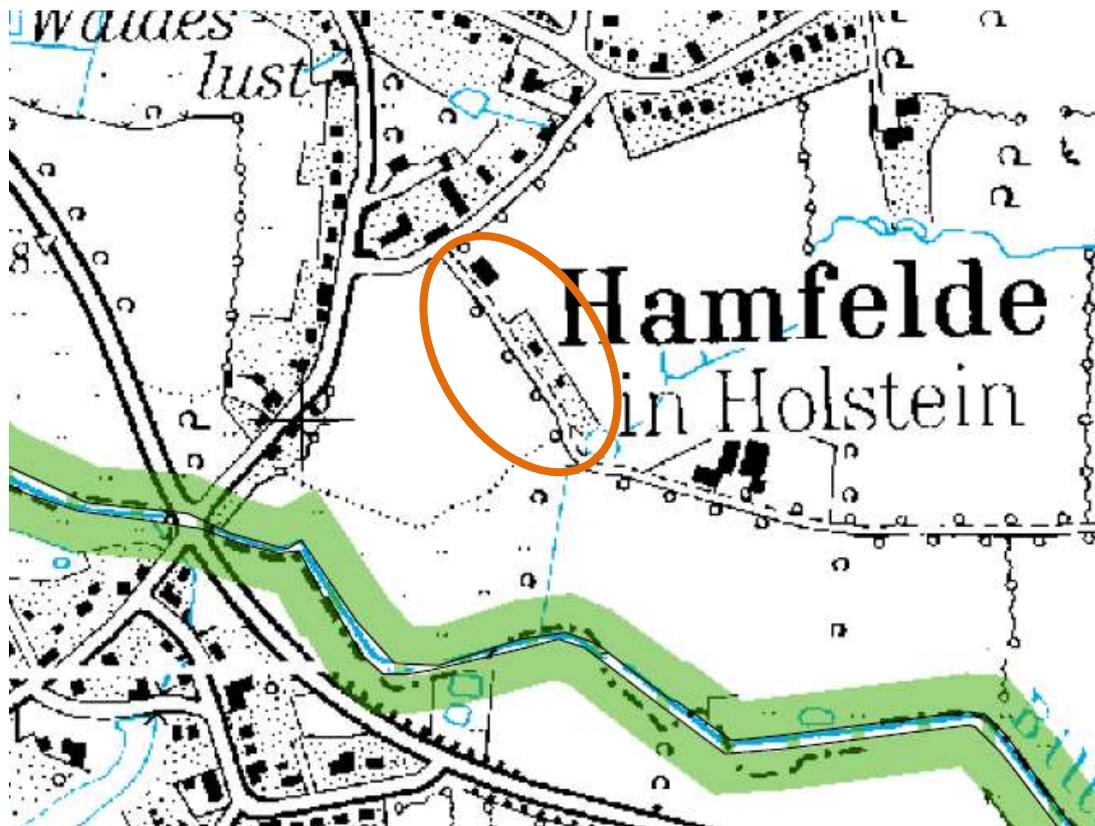
Die Gemeinde Hamfelde beabsichtigt die Entwicklung eines Wohngebietes im Anschluss des südlich gelegenen Siedlungskörpers beidseitig der Straße Hamfelder Hof. Südlich der Vorhabenfläche liegt das FFH-Gebiet „Bille“.

Für Projekte, die einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, ist gem. Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 (1) BNatSchG die Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen der betroffenen Schutzgebiete darzulegen. Im ersten Schritt wird zuerst geprüft, ob das geplante Vorhaben geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können. Wird der Nachweis erbracht, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet einwirken, kann mit der FFH-Vorprüfung seine Verträglichkeit im Sinne der Vorgaben des Art. 6 (3) FFH-RL bzw. des § 34 BNatSchG festgestellt werden. Werden jedoch erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Aufbau und Methode der vorliegenden Unterlage erfolgen in Anlehnung an die Vorgaben des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004).

2. Gebietskulisse

Das Plangebiet befindet sich angrenzend an den Niederungsbereich der Bille. Gegen Ende der letzten Eiszeit formte Schmelzwasser das südlich der Vereisungsgrenze gelegene Billeetal. Seitdem hat die natürliche Dynamik des fließenden Wassers den stark mäandrierenden Verlauf der Bille immer wieder überformt und in seiner Lage verändert (Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 2009). Die Obere Bille zwischen der Ortschaft Grande und der Siedlung Billbaum ist in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts teilweise begradigt worden. Seitdem hat sie sich jedoch weitgehend natürlich und eigendynamisch entwickeln können. Heute weist die Bille wieder naturnahe Abschnitte mit typischer Unterwasservegetation und eine naturnahe, kiesig-steinige Gewässersohle auf. Bachbegleitend finden sich in dem Talraum ein fast durchgängiger beidseitiger Ufergehölzstreifen. Die Bille ist mit ihren naturnahen Gewässerabschnitten und den vorkommenden seltenen Arten und Lebensräumen besonders schutzwürdig (Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“). Zum Schutz der Bille wurde das Tal als FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“ ausgewiesen. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Vorhabengebiet ist eine mögliche Betroffenheit genauer zu untersuchen.



Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 2427-391 „Bille“ im Umfeld des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Hamfelde (grüne Umrandung) und Lage des Plangebietes (orange Umrandung)

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 erstreckt sich westlich und östlich der Straße Hamfelder Hof. Der Geltungsbereich umfasst dabei sowohl die bestehende Straße und zwei bereits bebaute Wohnbaugrundstücke mit zugehörigen Gartenflächen, als auch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, auf denen die Schaffung weiterer Wohnbaugrundstücke vorgesehen ist. Das Plangebiet ist ca. 1,2 ha groß. Von der Straße Hamfelder Hof sind für die Erschließung der geplanten Baugrundstücke die Anlage von Zufahrten vorgesehen, dadurch wird das Entfernen von einzelnen Knickabschnitten erforderlich.

3.1. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt ist insbesondere mit Schadstoffimmissionen und mit Verlärmungen infolge des Baustellenbetriebes zu rechnen. Die bauausführenden Auftragnehmer sind gesetzlich verpflichtet, die Baumaschinenlärmverordnung (32. Bundesimmissionsschutzverordnung) zu berücksichtigen. Der Lärm der Arbeiten wird durch den Einsatz entsprechend dem heutigen Stand der Technik lärmgeschützter Geräte und Maschinen weitgehend gemindert. Es wird davon ausgegangen, dass die Lärmimmissionen, die von der südlich des FFH-Gebietes liegenden L 220 ausgehen, höher sind als

die Lärmimmissionen, die durch das geplante Vorhaben zeitlich begrenzt auf das Schutzgebiet einwirken. Zudem ist der Landschaftsraum nördlich des FFH-Gebietes bereits durch den landwirtschaftlichen Betrieb und Verkehr auf der Straße Hamfelder Hof vorbelastet, so dass von keinen zusätzlichen signifikanten Störfaktoren auszugehen ist.

Während der Bauphase können Ableitungen des Grundwassers auftreten. Diese sind jedoch nur zeitlich begrenzt im Plangebiet und den unmittelbar angrenzenden Flächen anzunehmen. Demzufolge ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf vorhandene Grundwasserstände oder auf Schichtenwasser im Bereich des FFH-Gebietes zu rechnen.

Weitere baubedingte Wirkungen können sich z.B. durch Baustelleneinrichtungen und die Errichtung von Lagerplätzen ergeben. Aufgrund der Größe des Vorhabengebietes ist davon auszugehen, dass die Baustelleneinrichtung und Errichtung von Lagerplätzen im Bereich des Baufeldes bzw. unmittelbar angrenzender Flächen erfolgen kann. Potenziell beanspruchte Flächen außerhalb des Baufeldes werden nach der Bauphase wiederhergerichtet. Wertvolle Biotopstrukturen können durch bauzeitliche Schutzmaßnahmen vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Dementsprechend ist mit keinen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensraumtypen und Tierarten des FFH-Gebietes zu rechnen.

3.2. Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingt kommt es insbesondere zu einer Flächenversiegelung und Flächenumwandlung. Dies führt kleinflächig zum Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Knickdurchbrüche, Verlust von weiteren Gehölzstrukturen und Grünland). In Folge der Inanspruchnahme können die Flächen ihre Funktion als Standort der im Natura 2000-Gebiet geschützten Lebensraumtypen verlieren. Zudem können Habitate der in den Schutzgebieten geschützten Tierarten verloren gehen bzw. beeinträchtigt werden.

Anlagebedingte Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind nicht zu erwarten, da dauerhafte Grundwasserableitungen im Plangebiet nicht zulässig sind. Barriere- und Zerschneidungswirkungen sind aufgrund der geringen Bebauungstiefe entlang der Bestandsstraße Hamfelder Hof und der Nutzung als Wohngebiet als gering einzustufen.

3.3. Betriebsbedingte Wirkungen

Mit der Nutzung des Wohngebietes durch Anwohner gehen Beunruhigungen durch optische Störungen einher. Diese sind jedoch bereits durch die bestehende Bebauung an der Hofstraße und Dorfstraße gegeben. Zudem sorgen Gehölzbestände zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet bzw. entlang der Bille für eine gute optische Abschirmung. Signifikante betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich nicht.

4. FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“

4.1. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“ hat eine Größe von 217 ha und liegt östlich von Hamburg, im Großraum Trittau - Reinbek. Es umfasst den Lauf der Bille einschließlich eines kleinen Seitenbachs sowie die zugehörigen Talräume.

Die Bille verknüpft die charakteristischen Lebensraumkomplexe des Übergangs zwischen der Alt- und Jungmoräne im südöstlichen Schleswig-Holstein mit der Elbe. Große Teile des Biletals sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Die Obere Bille zwischen der Ortschaft Grande und der Siedlung Billbaum ist in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts teilweise begradigt worden. Seitdem hat sie sich jedoch weitgehend natürlich und eigendynamisch entwickeln können. Heute weist die Bille wieder naturnahe Abschnitte mit typischer Unterwasservegetation (3260) und eine naturnahe, kiesig-steinige Gewässersohle auf. Bachbegleitend finden sich in dem zum Teil schluchtartigen, zum Teil sehr weiten Talraum feuchte Hochstaudenfluren (6430), Nasswiesen und ein fast durchgängiger beidseitiger Ufergehölzstreifen. Auf überschwemmten oder quellreichen Standorten sind Säume des prioritären Lebensraumtyps der Auwälder (91E0) ausgeprägt. Sie gehen in auwaldartige Bruchwälder über. Am Talrand ergänzen bodensaure Buchenwälder (9110) das Lebensraumspektrum. Der Gesamtkomplex ist unter anderem Lebensraum von Moorfrosch und Kammolch.

Im Oberlauf der Bille bei Hamfelde und Mühlenrade kommt die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*) vor. Es handelt sich neben dem Vorkommen in der Alster um den einzigen weiteren Bestand der Flussmuschel im Einzugsgebiet der Elbe. Die Bille hat zudem eine herausragende Bedeutung für die Fischart Groppe (*Cottus gobio*). Die Laichareale der Groppe, die landesweit nur noch in der Bille vorkommt, liegen vor allem im Bereich oberhalb der Ortschaft Köthel sowie in dem aus der Hahnheide kommenden Zulauf. Des Weiteren kommt das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) vor. Im Gebiet wurde auch der Fischotter nachgewiesen. Das Biletal hat internationale Bedeutung für eine artenreiche Waldvogelgemeinschaft.

Die Bille ist mit ihren naturnahen Gewässerabschnitten und den vorkommenden seltenen Arten und Lebensräumen besonders schutzwürdig.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung des sich eigendynamisch entwickelnden Fließgewässers Bille und der einbezogenen Nebengewässer einschließlich ihrer Talräume. Insbesondere soll die Bedeutung der Gewässer als Lebensraum von Flussmuschel und Groppe sowie ein ausreichender Verbund mit den angrenzenden FFH-Gebieten erhalten werden.

Für die Auwälder und die Flussmuschel soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden (Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“).

4.1.1. Erhaltungsgegenstand

Gemäß den Angaben zu den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“ sind folgende Lebensraumtypen Erhaltungsgegenstand:

Von besonderer Bedeutung (*: prioritärer Lebensraumtyp)

3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
1032	Kleine Flussmuschel / Gemeine Flußmuschel (<i>Unio crassus</i>)
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)

Von Bedeutung

1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)

Nach dem Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet mit Stand Juni 2004, Aktualisierung im Mai 2017, werden weitere Arten der Anhänge der FFH-/ Vogelschutzrichtlinie für das FFH-Gebiet genannt.

Fischotter (*Lutra lutra*)

4.1.2. Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 4.1.1 „Von besonderer Bedeutung“ genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,

- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und in ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen
- Erhaltung weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer
- Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen, feuchte Senken) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- eingestreuter und angrenzender Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen, Staudenfluren, Nasswiesen, Mineralgrasfluren, Brüche und Kleingewässer,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und in ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an der Bille und ihren Quellberichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

1032 Kleine Flussmuschel / Gemeine Flußmuschel (*Unio crassus*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- naturnaher Fließgewässer mit sauberem Wasser, insbesondere mit niedrigen Nitratwerten und geringer Sedimentfracht,
- ungestörter Gewässersohlen mit sandig-kiesigem Substrat,
- der für die Reproduktion notwendigen Wirtsfischarten,
- von Ufergehölzen,
- eines ständig mit Sauerstoff versorgten Lückensystems im Bachsediment,
- bestehender Populationen.

1163 Groppe (*Cottus gobio*)

Erhaltung

- der Bille und der einbezogenen Nebengewässerabschnitte als sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Fließgewässer mit ihrer natürlichen Dynamik,
- flacher, wenig beschatteter Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Geröll, Steine, Sand),
- einer hohen Wasserqualität,
- der Durchgängigkeit der Bille und ihrer Nebenflüsse,
- eines der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz mit Forellen sowie Aalen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,

- bestehender Populationen.

Ziele für Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 4.1.1 „Von Bedeutung“ genannten Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhaltung

- der Bille als sauberes Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä. sowie Sicherung von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der Durchgängigkeit der Gewässer,
- eines der Größe und Beschaffenheit der Bille entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunauge-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz mit Forellen sowie Aalen,
- bestehender Populationen.

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung

- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Gehölzlebensräume,
- geeigneter Sommerlebensräume (Brachflächen, Gehölze u.ä.),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.,
- bestehender Populationen.

4.2. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.2.1. Maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsgegenstände und –ziele im Wirkungsbereich des Vorhabens / Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Das FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“ befindet sich ca. 180 m südlich des Plangebietes.

Das FFH-Gebiet „Bille“ hat in der Nähe des Plangebietes seinen nördlichsten Ausläufer. Dieser wird im Wirkungsbereich des Bebauungsplanes teilweise von standortheimi-

schen Baum- und Straucharten begleitet. Der Gewässerverlauf zeigt sich relativ stark begradigt. An die Bille grenzen größtenteils mesophile Grünlandflächen an.

Im Folgenden wird geprüft, welche der im Schutzgebiet maßgeblich geschützten Erhaltungsgegenstände im Umfeld der Baumaßnahme vorhanden sind und damit eventuell betroffen sein könnten.

Erhaltungsziel	Potenzielle Betroffenheit der Lebensraumelemente	Prüfbedarf
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotoprprägender, hydrophysikalischer und hydrochemischer Gewässerzustand 	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und grenzen auch nicht direkt an.	-
<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Fließgewässerdynamik 		
<ul style="list-style-type: none"> • Unverbaute, unbegradigte oder sonst wenig veränderte oder regenerierte Fließgewässerabschnitte 		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktlebensräume, wie offene Seitengewässer, Quellen, Bruch- und Auwälder, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und funktionale Zusammenhänge 		
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		
<ul style="list-style-type: none"> • Feuchte Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen 	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und grenzen auch nicht direkt an.	-
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Strukturen und Funktionen, u.a. prägende Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten 		
<ul style="list-style-type: none"> • Hydrologische und Trophieverhältnisse 		
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihre standorttypische Variationsbreite im Gebiet 	Flächen des Hainsimsen-Buchenwaldes werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und grenzen auch nicht direkt an.	-
<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung 		
<ul style="list-style-type: none"> • Hinreichender, altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz 		
<ul style="list-style-type: none"> • Bekannte Höhlenbäume 		
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie die für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend ungestörte Kontaktlebensräume, wie z.B. Brüche, Kleingewässer 		
<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend natürliche Bodenstruktur 		
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihre standorttypische Variationsbreite im Gebiet 	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und grenzen auch nicht direkt an.	-
<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung 		
<ul style="list-style-type: none"> • Hinreichender, altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz 		
<ul style="list-style-type: none"> • bekannte Höhlenbäume 		
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen, feuchte Senken) sowie die für den Lebensraumtyp charakteristische Habitatstrukturen und -funktionen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend natürliche Bodenstruktur 		
<ul style="list-style-type: none"> • Eingestreute und angrenzende Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen, Staudenfluren, Nasswiesen, Mineralgrasfluren, Brüche und 		

Kleingewässer		
• Regionaltypische Ausprägungen (Kratts)		
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>)		
• Naturnahe Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihre standorttypische Variationsbreite im Gebiet	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und grenzen auch nicht direkt an.	-
• Natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung an der Bille und ihren Quellbereichen		
• Lebensraumtypische Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwasser, Kolke, Uferabbrüche		
• Hinreichender, altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz		
• Natürliche, lebensraumtypische hydrologische Bedingungen		
• Natürliche Bodenstruktur und charakteristische Bodenvegetation		
Kleine Flussmuschel / Gemeine Flußmuschel (<i>Unio crassus</i>)		
• Naturnahe Fließgewässer mit sauberem Wasser, insbesondere mit niedrigen Nitratwerten und geringer Sedimentfracht	Landschaftselement wird durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Ungestörte Gewässersohlen mit sandig-kiesigem Substrat	Landschaftselement wird durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Für die Reproduktion notwendige Wirtsfischarten	Wirtsfischarten werden durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Ufergehölze	Landschaftselement wird durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Ständig mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem im Bachsediment	Landschaftselement wird durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Bestehende Populationen	Bestehende Populationen werden durch das Vorhaben nicht berührt.	-
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		
• Die Bille und die einbezogenen Nebengewässerabschnitte als sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Fließgewässer mit ihrer natürlichen Dynamik	Landschaftselement wird durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Flache, wenig beschattete Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Geröll, Steine, Sand)	Landschaftselement wird durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Hohe Wasserqualität	Die Wasserqualität wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.	-
• Durchgängigkeit der Bille und ihrer Nebenflüsse	Die Durchgängigkeit von Gewässern wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt.	-
• Ein der Größe und Beschaffenheit der Fließgewässer entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen	Fischbestände werden durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Möglichst geringe anthropogene Feinsedimenteinträge	Anthropogene Feinsedimenteinträge sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.	-
• Bestehende Populationen	Bestehende Populationen werden durch das Vorhaben nicht berührt.	-
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)		
• Die Bille als sauberes Fließgewässer mit kiesigsteinigem Substrat	Landschaftselement wird durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Unverbaute oder unbegradigte Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä. sowie Sicherung von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge	Landschaftselement wird durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Natürliche Fließgewässerdynamik und weitgehend natürlicher hydrophysikalischer und hydrochemischer Gewässerzustand	Fließgewässerdynamik und Gewässerzustand werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.	-

• Durchgängigkeit der Gewässer	Die Durchgängigkeit von Gewässern wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt.	-
• Der Größe und Beschaffenheit der Bille entsprechender artenreicher, heimischer und gesunder Fischbestand in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen	Fischbestände werden durch das Vorhaben nicht berührt.	-
• Bestehende Populationen	Bestehende Populationen werden durch das Vorhaben nicht berührt.	-
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
• Fischfreie, ausreichend besonnte und über 0,5 m tiefe Stillgewässer mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen	Landschaftselement liegt nicht im Umfeld der Baumaßnahme	-
• Hohe Wasserqualität der Reproduktionsgewässer	Landschaftselement liegt nicht im Umfeld der Baumaßnahme	-
• Geeignete Winterquartiere im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Gehölzlebensräume	Landschaftselement liegt nicht im Umfeld der Baumaßnahme	-
• Geeignete Sommerlebensräume (Brachflächen, Gehölze, u.ä.)	Landschaftselement liegt nicht im Umfeld der Baumaßnahme	-
• Durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teilebensräumen	Landschaftselement liegt nicht im Umfeld der Baumaßnahme	-
• Geeignete Sommerlebensräume wie extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölze u.ä.	Landschaftselement liegt nicht im Umfeld der Baumaßnahme	-
• Bestehende Populationen	Bestehende Populationen werden durch das Vorhaben nicht berührt.	-
Weitere im FFH-Gebiet gem. Standard-Datenbogen vorkommender Arten der Anhänge der FFH-/EU-Vogelschutzrichtlinie		
• Fischotter	Der Lebensraum des Fischotters ist im Plangebiet und direkten Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden.	-

4.2.2. Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen auf die im Umfeld der Baumaßnahme vorhandenen Erhaltungsziele

Es werden keine Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsgegenstände und -ziele des FFH-Gebietes DE 2427-391 „Bille“ erwartet.

4.2.3. Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden nicht erforderlich.

5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Das Vorhaben selbst löst keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes aus. Andere Pläne und Projekte mit entsprechend vergleichbaren Wirkungen sind im näheren Umfeld nicht vorgesehen. Entsprechend sind keine Kumulationseffekte mit Beeinträchtigungen anzunehmen.

6. Fazit

Die vorliegende FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die durch den Bebauungsplan Nr. 5 in Hamfelde begründeten Eingriffe in Natur und Landschaft keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 2427-391 „Bille“ nach sich ziehen werden. Vertiefende Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit sind nicht erforderlich.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- LANIS-SH, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2012): Karten zu den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Europäischen Vogelschutzgebieten (EGV).
www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/ffh/2427-391.zip
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033
www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/erhaltungsziele/DE-2427-391.pdf
- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“, Amtsblatt der Europäischen Union, L198/41.
www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2427_391_SDB.pdf
- BBS Büro Greuner-Pönicke (2020): Gemeinde Hamfelde, B-Plan Nr. 5, Artenschutzrechtliche Prüfung. Kiel.
- Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“
www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/2427-391.pdf
- Monitoring-Ergebnisse für das FFH-Gebiet DE 2427-391 „Bille“
www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2427-391/2427-391Monitoring_Karten.pdf
- Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2009): BIS-Faltblatt zum NSG Billeetal.
www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/bis/billetal.pdf
- Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP): Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in der derzeit gültigen Fassung
- Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung wildlebender Vogelarten in der derzeit gültigen Fassung